

Maria Katharina Moser

»Auf das Opfer darf keiner sich berufen«

Anmerkungen zur aktuellen Debatte um sexuellen Missbrauch

Diskurs um sexuelle Gewalt gibt es nicht erst seit dem Aufdecken von Kirchenskandalen. Einsichten aus feministischer Theorie sowie Erfahrungen aus der Begleitung von Betroffenen decken z.B. implizite Männlichkeitsvorstellungen auf, erkennen die Gefahr, Opfer für fremde Interessen zu benutzen, und nehmen Überlebende als handelnde Subjekte wahr.

Es ist eine Zeit der Männer: Männer machen ihre Erfahrungen des Missbrauchs durch Priester öffentlich und gehen damit in die Medien. Andere Männer kommentieren, analysieren und kritisieren, wollen Hilfestellung geben und gründen Plattformen für die Opfer. Die Missbrauchswelt erscheint weitgehend als Männerwelt, die Missbrauchsdebatte von männlichen Stimmen beherrscht. Das verwundert insofern, als Missbrauch – in seinen physischen, psychischen und sexuellen Ausformungen – erst durch die Analysen und das politische Engagement der zweiten Frauenbewegung im gesellschaftlichen Bewusstsein als Gewalt erkannt wurde. Und es verwundert, weil feministische Theorie und Praxis auf nunmehr gut 40 Jahre Auseinandersetzung und Wissensbildung zum Thema verweisen können.

Die folgenden Überlegungen wollen der Geschlechterdimension des Missbrauchs hinter Kirchenmauern nachgehen und einige Erkenntnisse der Frauenbewegungen für die aktuelle Debatte fruchtbar machen.¹

Missbrauch und Geschlechterfrage

Die Geschlechterfrage ist seltsam abwesend, wenn es um sexuellen Missbrauch im Kontext der römisch-katholischen Kirche geht. Das Missbrauchshandeln der Priester wird – durchaus richtiger Weise, aber leider nicht immer in der nötigen Differenzierung – in Zusammenhang mit einem breiten Themenfeld diskutiert: Zölibat, katholische Sexualmoral, Homosexualität, Pädophilie, rückständige und unreflektierte sexuelle Entwicklung von Priestern bzw. Priesteramtskandidaten, hierarchische Strukturen und geschlossene Systeme. Was selten thematisiert wird: der Risikofaktor Männlichkeit. Priester sind Männer. Wie sexuelle Gewalttäter überhaupt zu 95-99% Männer sind.²

(In Klammern sei angemerkt: Diese Zahl bezieht sich – wie auch dieser Text – explizit auf sexuelle Gewalt. Frauen üben sowohl in Familien

als auch in kirchlichen und anderen Bildungs- und Erziehungsinstitutionen ebenso wie Männer körperliche Gewalt gegen Kinder aus.)

Auch mit Blick auf die Betroffenen lässt sich ein geschlechterblinder Fleck ausmachen: Die »Fälle«, die ans Licht der Öffentlichkeit gekommen sind, sind mehrheitlich solche, in denen Männer die Opfer sind, die als Buben sexueller Gewalt durch Kirchenmänner ausgesetzt waren. Gesamtgesellschaftlich betrachtet, betrifft sexueller Missbrauch jedoch mehr Frauen als Männer. Aus Dunkelfeldstudien wissen wir, dass jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zwölfte bis vierzehnte Junge sexuell missbraucht worden ist.³ Zwar dürften von sexueller Gewalt im kirchlichen Raum – im Vergleich zur Gesamtgesellschaft – tatsächlich mehr Buben betroffen sein. Aber immerhin waren – nach Auskunft einer

»Jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zwölfte bis vierzehnte Junge sind betroffen.«

ehemaligen Mitarbeiterin – rund die Hälfte der Menschen, die in den letzten Jahren als Betroffene sexuellen Missbrauchs in Kontakt mit der Ombudsstelle der Erzdiözese Wien gestanden sind, weiblichen Geschlechts. Nur sehr vereinzelt machen diese Frauen den Schritt in die Öffentlichkeit.

Eine Nebenbemerkung: Dass in der aktuellen Debatte vor allem Männer ihre Erfahrungen thematisieren, kann auch damit zusammenhängen, dass viele Missbrauchsfälle in kirchlichen Internaten und Schulen 20 bis 40 Jahre zurückliegen. Dass es da verhältnismäßig viele männliche Opfer gibt, mag nicht nur mit einem höheren Interesse von Priestern an Knaben zu tun haben, sondern auch damit, dass Buben mehr Zugang zu katholischen Bildungseinrichtungen hatten als Mädchen.

Seltsamerweise ganz vergessen scheinen jene Nachrichten über sexuelle Nötigungen und Vergewaltigungen von Ordensfrauen durch Priester in weltweit 23 Ländern, die der »National Catholic Reporter« 2001 unter Bezugnahme auf fünf Berichte von Ordensleitungen an die Ordenskongregation aus den Jahren 1994 bis 1998 publik gemacht hatte. Agenturen wie Zeitungen weltweit hatten diesen Bericht aufgegriffen. Die Auseinandersetzung versandete, von einer systematischen Untersuchung dieser Missbrauchsfälle ist nichts bekannt.

Stunde der männlichen Opfer?

Warum ist jetzt die Stunde der männlichen Opfer? Eine mögliche Erklärung: Opfer-Sein und Weiblichkeit sind eng verknüpft. Im gesellschaftlichen Bewusstsein ist präsent, dass Frauen Opfer sexueller Gewalt werden, männliche Opfer-Erfahrungen werden dagegen tabuisiert. Das macht es schwierig, Männer als Opfer überhaupt wahrzunehmen. Denn die Verlinkung von Opfersein und Weiblichkeit erschwert es männlichen Opfern, sich als solche zu begreifen, weil ein gesellschaftliches Bewusstsein fehlt, das es ermöglichen würde, dass das eigene Opfersein

»Verlinkung von Opfersein und Weiblichkeit«

ihnen selbst zu Bewusstsein kommt. Zudem bewirkt die übliche Wahrnehmung von Frauen als Opfer, dass männliche Opfer seltener in die Öffentlichkeit gehen, weil eine Veröffentlichung des Opferstatus die eigene Männlichkeit infrage stellen, Männer gleichsam symbolisch auf die Seite der Frauen ziehen würde. Die aktuelle Debatte gibt nun Männern Gelegenheit, ihre Erfahrungen zur Sprache zu bringen.

Doch auch die Gegenthese steht im Raum: Für Frauen ist es immer noch schwierig, wenn nicht schwieriger, mit ihren Missbrauchs- und Gewalterfahrungen an die Öffentlichkeit zu gehen. Wobei auch eine Rolle spielen könnte: Frauen wissen bzw. haben in Jahrzehnte langer feministischer Auseinandersetzung gelernt, dass die öffentliche Präsenz als Opfer auch ihre problematischen Seiten hat. Dazu später mehr.

Ursachenanalyse und Geschlecht

In der Ursachenanalyse für sexuelle Gewalt an Kindern hinter Kirchenmauern wird – nicht nur, aber gerne – auf die Sexualität der Täter fokussiert. Sie werden entweder als Männer vorgestellt, die in ihrer psychosexuellen Entwicklung zurückgeblieben sind und sich mit ihrer Sexualität nicht auseinandersetzen wollen. Die römisch-katholische Kirche böte mit einer rigiden Sexualmoral und dem Pflichtzölibat diesen Männern einen Raum, in dem sie trotz dieser Defizite gut existieren, ja als erfolgreich gelten könnten. In einer anderen Diskursvariante werden die Täter als Männer vorgestellt, deren Sexualleben

»Verfügungsgewalt im Medium der Sexualität«

durch den Pflichtzölibat derart eingeschränkt und verstümmelt wird, dass sich ihr Sexualtrieb eben anderweitig Bahn bricht – ja nahezu brechen muss. In Konsequenz dessen wird der Zölibat hinterfragt.

Nicht hinterfragt wird das Bild männlicher Sexualität, das in dieser Argumentation manifest wird: die Konstruktion männlicher Sexualität als triebgesteuert, sich durch einen (über)starken Sexualdrang auszeichnend. Die Forderung nach Abschaffung des Zölibats in diesem Zusammen-

hang sagt implizit: Priester sollten ihren Trieb besser an (Ehe)Frauen abagieren. Zugegeben, das ist sehr pointiert formuliert und wohl von vielen Zölibats-KritikerInnen so nicht intendiert. Nichtsdestotrotz: Der starke Fokus auf den Zölibat als Problem(mit)ursache bedeutet, sexuellen Missbrauch als ein Problem der Sexualität zu verstehen. Feministische Analysen hingegen betonen, dass sexueller Missbrauch zunächst und in erster Linie ein Problem von Gewalt ist – einer Verfügungsgewalt, die sich im Medium der Sexualität vollzieht: Männer verfügen über die Körper derer, die ihnen untergeordnet sind – und in patriarchal geprägten Strukturen sind das Buben, Mädchen und Frauen.

Denn Patriarchat, auch das hat feministische Theorie immer wieder betont, bedeutet ja nicht platt die Herrschaft aller Männer über alle Frauen. Männlichkeit ist nicht nur symbolisch der Weiblichkeit übergeordnet, sondern auch in

»altersbedingte Über- und Unterordnungsverhältnisse zwischen Männern«

sich durch Über- und Unterordnungen strukturiert. Der Männerforscher Robert Connell spricht von hegemonialer Männlichkeit. Die These, dass sexueller Missbrauch mehr mit patriarchal geprägten Unter- und Überordnungsverhältnissen zu tun hat denn mit Sexualität, unterstreicht folgender empirischer Befund: Männer erfahren sexuelle Gewalt im Kinder- und Jugendalter. Haben sie die Altersgrenze von Mitte 20 überschritten, sind sie nur in Einzelfällen sexueller Gewalt ausgesetzt. Anders als Frauen, denn bei ihnen kennt die Erfahrung sexueller Gewalt keine Altersgrenze. Bei Männern scheint der Missbrauch aufzuhören, wenn das altersbedingte Über- und Unterordnungsverhältnis zwischen Männern aufgehoben ist.

Wer in der Analyse von Missbrauch hinter Kirchenmauern die patriarchalen Strukturen fokussiert, könnte geneigt sein, als Gegenmaßnahme das Aufbrechen eben dieser Strukturen durch Zugang von Frauen zu kirchlichen Entscheidungs- und Machtpositionen sowie zum Weiheamt vorzuschlagen. Die stärkere Präsenz von Frauen an Schlüsselpositionen im Organisationsgefüge der römisch-katholischen Kirche würde gewiss etwas verändern – Änderungen im System machen immer einen Unterschied. Vermutlich darf sogar gehofft werden, dass diese Präsenz von Frauen sich positiv in Bezug auf das Problem sexueller Gewalt auswirken würde. Jedoch – auch das zeigt die feministische

»Auch Frauen sind nicht die unbeteiligten Opfer des Patriarchats.«

Auseinandersetzung: Garantie gegen Missbrauch ist sie keine. Auch in Familien schauen Mütter weg, wenn ihre Männer ihre Kinder missbrauchen, sehen nicht, was sie nicht sehen wollen, können nicht sehen, was nicht sein darf. Auch Frauen sind nicht die unbeteiligten Opfer des Patriarchats. Ihr Verhalten ist nur allzu oft eines, das bestehende Strukturen stützt und stärkt. Christina Thürmer-Rohr hat dafür den Begriff der Mittäterschaft geprägt.

Verlängerung des Missbrauchs

Die aktuelle durch die Missbrauchs-Skandale ausgelöste Kirchenkrise zum Kairos für die Forderung der Frauenordination zu nehmen, ist noch aus einem zweiten Grund problematisch – und zwar aus demselben Grund, aus dem es problematisch ist, die aktuelle Situation als Legiti-

mation für die Forderung nach der Abschaffung des Pflichtzölibats heranzuziehen (so berechtigt beide Forderungen sind, das soll hier in keinsten Weise in Abrede gestellt werden): Die Betroffenen und ihr Leid würden verzweckt, zugespitzt formuliert: für die Durchsetzung anderer Interessen in gewisser Weise »missbraucht«, benutzt als Beweis für die Unzulänglichkeit eines Systems, das diese Interessen – Abschaffung des Pflichtzölibats und Frauenordination – bislang unterdrückt hat. Ingeborg Bachmann bringt diese Problematik auf den Punkt, wenn sie schreibt:

.....
»Eben deshalb darf es keine Opfer geben (Menschenopfer), Menschen als Opfer, weil der geopfert Mensch nichts ergibt. Es ist nicht wahr, daß die Opfer mahnen, bezeugen, Zeugenschaft für etwas ablegen, das ist eine der furchtbarsten und schwächsten Poetisierungen. (...) Auf das Opfer darf keiner sich berufen. Es ist Mißbrauch. Kein Land und keine Gruppe, keine Idee darf sich auf ihre Toten berufen.«

Ingeborg Bachmann⁴

.....
Die Trennlinie zwischen dem Engagement für die Opfer von sexueller Gewalt in der Kirche und der Verzweckung ihres Schicksals für andere Interessen ist eine feine, nicht immer einfach ausmachbare und zu bestimmende. Zu denken ist hier etwa an die Medienberichterstattung, die immer wieder in Gefahr ist, Grenzen zu überschreiten: Aus dem Bemühen, Betroffenen öffentlich eine Stimme zu geben, wird dann ein »Vorführen« der Opfer; aus der so wichtigen Skandalisierung des Missbrauchs in der Kirche wird dann – durch die Fokussierung auf die Kir-

che – die Ausgrenzung von Missbrauch aus der gesellschaftlichen Normalität; die Verantwortung für den öffentlichen Diskurs verschwindet dann hinter dem Interesse der Steigerung von Quoten und Auflagen.

Zu denken ist z.B. auch an die in Österreich neu gegründete »Unabhängige Plattform/Private Initiative zum Schutz der Opfer kirchlicher Gewalt«. Mit einer Hotline bietet sie – in Zusammenarbeit mit einem Kinderschutzzentrum – wertvolle Unterstützung für Betroffene. Selbige Plattform hat auch eine Studie in Auftrag gegeben, die herausgefunden haben will, eine Million Kirchenmitglieder in Österreich würden den Austritt überlegen. Nähere Informationen über diese Studie (eine telefonische Blitzumfrage unter 300 Personen) sind auf der Website www.meinkirchenaus Austritt.at zu finden – eine Initiative rund um Dr. Christian Fiala, der als Leiter von Abtreibungskliniken im Clinch mit der Kirche liegt. Solche Verquickungen lassen jedenfalls fragen, ob hier nicht Interessen vermischt werden.

Auch der selbiger Plattform nahe stehende Anwalt Werner Schostal muss sich fragen lassen, ob er nicht mit Hoffnungen der Betroffenen spielt, wenn er über die Medien die Ausarbei-

**»Betroffene
sind nach Prozessen
oft enttäuscht.«**

tung einer Sammelklage ankündigt, die für Betroffene bis zu 80.000 Euro Entschädigung bringen soll. Die Einschätzungen von Rechtsexperten, wie realistisch diese Summe ist, sind unterschiedlich.

Klar ist jedenfalls, dass die Formen des Missbrauchs vielfältig sind. Manches, was Männer und Frauen durch Priester erlitten haben, ist strafrechtlich relevant, anderes nicht. Wie

schwer ein Übergriff im Strafrecht wiegt und wie schwer er auf der betroffenen Person lastet, kann auseinander gehen. Wenn ein Übergriff als nicht strafrechtlich relevant eingestuft oder mit einer geringen Strafe belegt wird, kann das von den Betroffenen als Nicht-Anerkennung ihrer leidvollen Erfahrung erlebt werden.

Erfahrene Prozessbegleiterinnen erzählen, dass Betroffene nach Prozessen oft enttäuscht sind – entweder weil Täter frei gesprochen oder nur mit geringen Strafen belegt werden oder weil sich durch die Verurteilung der Täter im subjektiven Empfinden der Betroffenen nichts ändert,

**»Eine Anzeigenpflicht
kann Opfer
verstummen lassen.«**

nichts löst, nichts besser wird. Diese Problematik lässt auch fragen, ob eine allgemeine Anzeigenpflicht im Interesse der Opfer ist. Organisationen und Personen, die seit Jahren und Jahrzehnten mit Betroffenen sexuellen Missbrauchs arbeiten, weisen darauf hin, dass eine Anzeigenpflicht – so wünschenswert es ist, dass Verdachtsfälle nicht kirchenintern abgehandelt und eventuell vertuscht werden – Opfer verstummen lassen kann.

Täterstrategien

Der Verein »Zartbitter« fasst die ganze Problematik auf seiner Homepage folgendermaßen zusammen: »Schon immer war es eine klassische Täterstrategie, mit lauthals vorgetragener Empörung über sexuellen Missbrauch und Forderungen nach harten Sanktionen die Wahrnehmung der Umwelt zu vernebeln und von den eigenen Gewalttaten bzw. Verantwortlichkeiten abzulenken. Ebenso ist die Bitte um Entschuldigung

gung eine für Täter typische Verteidigungsstrategie: Der Appell an das soziale Gewissen der Opfer soll diese erneut zum Schweigen bringen und somit der Aufdeckung weiterer Gewaltverbrechen vorbeugen. Wird ein Fall von sexuellem Missbrauch öffentlich benannt, so legen Täter und Täterinnen häufig über strafrechtlich nicht

»die Wahrnehmung der Umwelt zu vernebeln«

relevante sexuelle Übergriffe bzw. von der Justiz als minderschwer bewertete Formen sexueller Gewalt Teilgeständnisse ab. Viele geben Schritt für Schritt exakt so viel zu, wie ihnen zweifelsfrei nachgewiesen wird. Ihre häufige Bitte um Entschuldigung soll der Umwelt ihre ›Einsicht‹ und Reue vortäuschen, damit diese nachfolgend ›alles‹ auf sich beruhen lässt und auf Strafanzeigen verzichtet. Weniger ›einsichtig‹ auftretende Missbraucher zeigen sich oftmals später im Rahmen von Strafverfahren auf Empfehlung ihrer Anwälte dann doch noch ›reuig‹: Sie ersparen

»Die Zeit der Vergebung aber ist noch lange nicht gekommen.«

durch Teilgeständnisse den Opfern die Aussagen vor Gericht und erkaufen sich so in einem ›Kuhhandel mit Vater Staat‹ ein geringeres Strafmaß. Mit einer unerlässlichen Übernahme von Verantwortung für das Leid, das sie tatsächlich verursacht haben, hat dieses strategische Verhalten der Täter nichts zu tun.«⁵

In diesem Zitat klingt bereits an: Kirchliche Amtsträger müssen sich fragen, ob sie tatsächlich die Interessen der Opfer im Blick haben, wenn sie sich – oft sehr schnell, teilweise auf öffentlichen Druck und manchmal so, dass es eher ein Lippenbekenntnis denn tätige Reue zu sein

scheint – bei den Opfern entschuldigen. Wer sich entschuldigt, bittet um Vergebung, will von Schuld frei gesprochen werden. Die Zeit der Vergebung aber ist noch lange nicht gekommen.

Wir stehen als Kirche noch am Anfang des Aufarbeitungsprozesses. Schuld muss bekannt werden. Vergebung kommt erst später, viel später – wenn überhaupt. Feministische Theologinnen, die sich mit sexueller Gewalt schon lange beschäftigen, verweisen darauf, dass man Vergebung nicht von Opfern verlangen kann oder darf, und sei es in Form einer Bitte. Die Bitte um Vergebung belastet die Opfer vielmehr. Denn verbunden mit Vergebung ist – jedenfalls im Alltagsbewusstsein – immer das Vergessen. Vergebung kann allzu leicht zum *blaming the victim*

»Schuld muss bekannt werden.«

geraten: Täter entschuldigen sich, die Opfer vergeben ihnen. Wenn die Opfer dann aber nicht vergessen können und den Missbrauch weiterhin zur Sprache bringen, dann sind sie plötzlich die Störenfriede: diejenigen, die nicht loslassen, nicht aufhören können, immer wieder anfangen mit den alten Geschichten. Ihnen wird dann die Schuld dafür angelastet, dass der Konflikt nicht beendet, die Situation nicht befriedet wird, Versöhnung nicht stattfinden kann.

Hier wiederholt sich etwas, was viele Opfer sexueller Gewalt nur allzu gut kennen: Die Täter (und mit ihnen die MittäterInnen bzw. Mittäter-Institutionen) werden entlastet, sie selbst belastet. Opfer machen immer wieder die Erfahrung, dass ihnen die Schuld am erfahrenen Übergriff zugeschoben wird – man denke an den berühmten Minirock. Und oft werden Menschen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, von Schuldgefühlen geplagt. Was da gefragt ist: Eindeutigkeit in Bezug auf die Verantwortung für eine Gewaltsituation.

Festlegen auf das Opfer-Sein

Diese Eindeutigkeit kann hergestellt werden durch das Anknüpfen an einen bestimmten Begriff: den Opfer-Begriff. Opfer ist *der* Begriff, um im alltagssprachlichen Gebrauch ohnmächtiges Erleiden fremder Gewalt oder eines unbeeinflussbaren Schicksals anzuzeigen. Die moralische Vernunft verteilt Unschuld und Schuld zwischen Opfer und TäterIn. Genau das ist für Menschen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, so wichtig.

Mit der Beschreibung der positiven Wirkung von Opfer-Rede ist indirekt aber auch ihre problematische Wirkung angesprochen. Die Wahrnehmung und Bezeichnung einer Person als Opfer basiert auf der Feststellung ihrer Unschuld. Um die Unschuld zu garantieren, wird ein Opfer imaginiert, das gar nicht handeln *kann*.

»Überlebensstrategien«

Was aber, wenn sich eine Person in einer Opfer-Situation doch nicht ganz so ohnmächtig, hilflos und passiv gezeigt hat? Oder wenn sie im Nachhinein nicht so reagiert, wie wir das von einem »richtigen Opfer« erwarten würden? Dann steht ihr Status als Opfer nur allzu schnell in Frage. Das Opfer-Bild kippt.

Tanja Schmidt hat Opfer-Diskurse in der öffentlichen Diskussion zu sexueller Gewalt gegen Mädchen untersucht. Sie zeigt auf, dass die Schuldgefühle, die Opfer sexueller Gewalt plagen, nicht nur von Schuldzuschreibungen nach dem Muster des *blaming the victim* herrühren, sondern auch daher, dass sich das Opfer nicht selten aktiv gezeigt hat.

Zu den Aktivitäten des Opfers gehören sowohl Überlebensstrategien bzw. Strategien, welche die Gewalt erträglicher machen sollen und auch tatsächlich kontrollieren, als auch Strategien zum Schutz jüngerer Geschwister, zum Er-

halt der Familie oder zur Sicherung der eigenen sozialen Akzeptanz. Beispiele solcher Strategien sind etwa aktive Beteiligung am Missbrauchs-geschehen, um dieses zu kontrollieren (z.B. »Ich werde dich befriedigen, wenn du dafür nicht in mich eindringst.«); oder um andere zu schützen (z.B. »Nimm mich, dafür nicht meine Schwester.«); oder die aktive Idealisierung des Täters (erlebt als Zuneigung, Bewunderung etc.), um die Gewalt erträglicher zu machen. Diese Strategien haben neben dem Schutzaspekt »auch den Aspekt, dass die Angegriffenen darin zur (psychischen oder sozialen) »Komplizin« des Täters/der Täterin geworden sind«⁶.

Die mit dem Opfer-Begriff verbundene Vorstellung der absoluten Unschuld, Ohnmacht und Hilflosigkeit verdeckt diese Verstrickung mit dem Täter eher, als dass sie sie aufzuklären hilft. Die »Überlebensschuld« sowie daraus resultierende Schuldgefühle werden in Debatten zum Thema sexuelle Gewalt meist eher durch Verschweigen tabuisiert anstatt thematisiert. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ein autobiographischer Text des österreichischen Schriftstellers Josef Haslinger, erschienen in einer Tageszeitung:

»Da war Ekel, aber da war auch Zärtlichkeit«, schreibt Haslinger über seine »sexuellen Erlebnisse in der Klosterschule«. »Ich muss mir heute eingestehen, dass es viele Möglichkeiten gegeben hätte, die damaligen sexuellen Kontakte zu unterbinden. Ich habe diese Möglichkeiten

**»Es wird ein Opfer imaginiert,
das gar nicht handeln kann.«**

nicht genutzt. Ich habe mich nicht gerade angeboten, aber ich habe, nach den ersten Annäherungen, schnell gesehen, wer aus einer bestimmten Neigung heraus sich umschaute. Und ich bin solchen Annäherungen nicht ausgewi-

chen, sondern habe sie in gewisser Weise als Auszeichnung empfunden.«⁷

Subjekt und Verantwortung

Betroffene sind selbstredend nicht verantwortlich für das Handeln des Täters. Ihnen jedoch auch die Verantwortung für ihr *eigenes* Handeln abzusprechen, beraubt sie abermals ihrer Subjektivität. Denn Merkmal von Subjektivität und personaler Würde ist immer auch Verantwortlichkeit. »Die diskursive Ausdehnung der ›Unschuld‹ (im Sinne der Nicht-Verantwortlichkeit) noch auf das eigene Tun und Erleben ... schreibt die Angegriffenen – auch wenn es sie vordergründig entlasten soll – auf die Opferposition fest.«⁸

Opfer-Situationen sind gekennzeichnet durch ein Gefälle zwischen ohnmächtigem Opfer und mächtigem Täter. So wichtig es ist, dieses Machtgefälle offen zu legen, so problematisch ist es, die Dichotomie von »restlos machtlos/unverantwortlich – restlos mächtig/verantwort-

»Gefälle zwischen ohnmächtigem Opfer und mächtigem Täter«

lich« im Axiom der absoluten Schuldlosigkeit fortzuschreiben. An die Stelle des mächtigen, verantwortlichen Täters treten Menschen, die dem Opfer immer wieder seine Unschuld bestätigen. So wird Abhängigkeit erzeugt.

Das Opfer wird mit einem Handlungstabus belegt, das auch über die Opfer-Situation hinaus reicht. Auch über die Opfer-Situation hinaus wird vom Opfer erwartet, dass es unter dem, was ihm widerfahren ist, leidet – ein Leben lang. Auch das ist eine Formulierung, die in der aktuellen

Debatte immer wieder zu hören ist. Für viele mag das stimmen. Dennoch, dieser Satz – öffentlich immer wieder wiederholt – legt Betroffene auf die Opfer-Position fest, gibt ihnen eine Erklärung für alles, was in ihrem Leben schief gelaufen ist, verstellt den Blick darauf, dass auch Menschen, die schwere Gewalt erfahren haben, Kontrolle über ihr Leben haben (können – auch das darf zu keiner Verhaltensvorschrift, zu keiner neuen Norm werden).

Die US-amerikanische Soziologin Kathleen Barry hat den Mechanismus, Opfer ohnmächtig, hilflos und passiv zu denken, und diese Ohnmacht, Hilflosigkeit und Passivität durch Erwartungen und Vorschriften an das Opfer über die Opfer-Situation hinaus zu verlängern, auf den Begriff Viktimismus gebracht. »Eine Frau, die überfallen worden ist, erlebt oft, dass sie nur Ver-

»Viktimismus verlängert die Opfer-Situation durch Erwartungen und Vorschriften.«

ständnis erwarten kann, wenn sie die Rolle des Opfers einnimmt. Ihr wird ein Opferstatus zugewiesen, und sie wird nur nach dem, was ihr widerfahren ist, beurteilt. ... Die Abstempelung als ›Opfer‹ erzeugt einen Gemütszustand, der Mitleid und Bedauern auslöst. Viktimismus leugnet, dass die Frau über die gesamte Erfahrung hinweg ein menschliches Ganzes ist, und schafft für andere einen Rahmen, sie nicht als Person, sondern als Opfer zu kennen ... Die zugewiesene Bezeichnung ›Opfer‹ ... wird zu einem Etikett, das die Identität der betroffenen Person bestimmt.«⁹

Menschen, die im Raum der Kirche sexuelle Gewalt erfahren haben, zu hören, sie ernst zu nehmen, ihre Erfahrungen und ihr Leid anzuerkennen, ist ein Gebot der Stunde. Sie dabei nicht auf Status, Rolle und Identität des Opfers zu re-

duzieren, ist etwas, was wir aus der feministischen Auseinandersetzung lernen können. Opfer-Situationen sind Teil der Biographie dieser Menschen – und begleiten sie als solche ein Leben lang. Aber Personen können sich im Laufe ihres Lebens in ganz unterschiedlichen Situationen befinden. Menschen sind immer mehr als

ihre Opfer-Erfahrungen. Sie sind vor allem eines: Subjekte.

Maria Katharina Moser, Dr. theol., ist theologische Ethikerin und arbeitet als Redakteurin in der Hauptabteilung Religion im Österreichischen Rundfunk ORF-Fernsehen.

¹ Vgl. zum Ganzen Maria Katharina Moser, *Opfer zwischen Affirmation und Ablehnung. Feministisch-ethische Analysen zu einer politischen und theologischen Kategorie*, Wien/Berlin 2007; dies. *Von Opfern reden. Ein feministisch-ethischer Zugang*, Königstein/Taunus 2007.

² GiG-net (Hg.), *Gewalt im*

Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis, Opladen 2008, 46.

³ Ebd., 43.

⁴ Ingeborg Bachmann, *Werke*, München 1982, 335.

⁵ Vgl. www.zartbitter.de

⁶ Tanja Schmidt, »Auf das Opfer darf

keiner sich berufen«. *Opferdiskurse in der öffentlichen Diskussion zu sexueller Gewalt gegen Mädchen*, Bielefeld 1996, 134.

⁷ »Die Presse« vom 13.3.2010.

⁸ Ebd., 135.

⁹ Kathleen Barry, *Sexuelle Verklavung von Frauen*, Berlin 1993, 58f.